

Die Treppe zur Arbeit



**Beschäftigungsförderung
im Rhein-Sieg-Kreis 2003 / 2004**

Siegburg, im September 2004

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

ich freue mich, Ihnen hiermit in aktualisierter Form die 4. Auflage der „Treppe zur Arbeit“ vorstellen zu dürfen, die die Aktivitäten des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der sozialen Beschäftigungsförderung aus den Jahren 2003 und 2004 widerspiegelt.

Bewährte Bestandteile aus den letzten Jahren wurden beibehalten und neue, interessante Aspekte hinzugefügt.

Die Arbeit der letzten beiden Jahre ist geprägt durch die wohl größte Reform in der Geschichte der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik - die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Die gesetzlichen Änderungen, die im Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) verankert sind, stellen bundesweit alle Sozialhilfeträger und die Bundesagentur für Arbeit vor eine große Herausforderung.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist sich seiner großen, sozialen Verantwortung bewusst und setzt seine ganze Kraft dafür ein, die veränderte Gesetzeslage zum Wohle der betroffenen Menschen und der Region um zu setzen. In diesem Zusammenhang wird es insbesondere darum gehen, auf den Erfolgen der Vergangenheit aufzubauen und bewährte Strukturen zu erhalten. Doch auch neue Ideen müssen entwickelt werden, um den veränderten Anforderungen gerecht werden zu können.

Gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden wird der Rhein-Sieg-Kreis seine Erfahrungen in den Kommunikationsprozess mit der Agentur für Arbeit Bonn einbringen, da bereits jetzt die Weichen für die Zukunft der regionalen Arbeitsmarktpolitik gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Wüthrich

Inhaltsverzeichnis

- I. Soziale Beschäftigungsförderung als kommunale, gesetzliche Aufgabe und deren Organisation im Rhein-Sieg-Kreis
- II. Die Treppe zur Arbeit - Ein Stufenmodell
- III. Projekte des Rhein-Sieg-Kreises in den Jahren 2003/2004
- IV. Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises an Bundes- und Landesprojekten
- V. Existenzgründungen und –sicherungen im Rhein-Sieg-Kreis
- VI. Rhein-Sieg-Kreis und die Agentur für Arbeit Bonn: Kooperation leben
- VII. Das SGB II: Eine neue Herausforderung für den Rhein-Sieg-Kreis
- VIII. Ansprechpartnerinnen und –partner JOBKOMM
- IX. Ansprechpartnerinnen und –partner der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für den Bereich „Hilfe zur Arbeit“
- X. Zahlen, Daten, Fakten

I. Soziale Beschäftigungsförderung als kommunale, gesetzliche Aufgabe und deren Organisation im Rhein-Sieg-Kreis

Die soziale Beschäftigungsförderung ist aufgrund der gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre als kommunale, gesetzliche Aufgabe mehr und mehr in den Focus der Aktivitäten gerückt. Steigende Fallzahlen und höhere Sozialhilfeausgaben zeigten, dass die Möglichkeiten des klassischen leistungsgewährenden Sozialamtes nicht ausreichten, Antworten auf die zu lösenden Fragen zu geben. Eindeutig war, dass bestehende Armut und staatliche Abhängigkeit nicht mehr länger nur verwaltet und damit verfestigt werden sollten; vielmehr mussten sie durch innovatives Handeln aufgebrochen werden.

Die gesetzlichen Möglichkeiten der sozialen Beschäftigungsförderung eröffneten den Sozialhilfeträgern neue Handlungsspielräume. War in der Vergangenheit die Arbeitsverwaltung in arbeitsmarktpolitischen Fragen allein verantwortlich, so sahen die Sozialverwaltungen nun mehr und mehr ihre eigene Verantwortung auch in diesem Bereich.

Der Rhein-Sieg-Kreis und seine 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellen sich bereits seit Jahren den neuen Anforderungen und nutzen die Chancen der sozialen Beschäftigungsförderung konsequent zum Wohle der betroffenen Menschen und der Region.

Mit erheblichem finanziellen und personellen Aufwand werden eigene Vermittlungsbemühungen unternommen, Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte initiiert sowie ausgefeilte Beratungsstrukturen entwickelt, um die Integration arbeitsloser Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger auf den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es sich bei der sozialen Beschäftigungsförderung nicht um eine statische Aufgabe handelt; sie unterliegt vielmehr einem ständigen Wandel. So muss zeitnah auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes, die Anliegen der regionalen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie auf die speziellen Bedürfnisse des betroffenen Personenkreises eingegangen werden. Wichtig ist hierbei, nicht allein auf eingetretene Veränderungen zu reagieren, sondern vorausschauend tätig zu werden. Das Ohr am Puls der Zeit zu haben ist die wohl wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche soziale Beschäftigungsförderung.

Trotz aller Anstrengungen sind auch im Rhein-Sieg-Kreis seit dem Jahr 2001 leicht steigende Fallzahlen und Sozialhilfeausgaben zu verzeichnen. Dieses Phänomen lässt nicht an der sozialen Beschäftigungsförderung im Allgemeinen zweifeln, es macht lediglich die direkte Relation zwischen dem regionalen Arbeitsmarkt, dem Profil des betroffenen Personenkreises und der „Hilfe zur Arbeit“ deutlich. So ist zu beobachten, dass aufgrund der allgemein angespannten wirtschaftlichen Situation niedrigschwellige Arbeitsplätze in der Region tendenziell abgebaut werden, was die direkte Vermittlung der betroffenen Menschen, die meist über keinen angemessenen Schul- oder Berufsabschluss verfügen, erheblich erschwert. In diesem Zusammenhang gewinnen Hilfeplanung, Fallmanagement, individuellen Beratungen und Maßnahmen, die der Heranführung an den regulären Arbeitsmarkt dienen, mehr und mehr an Gewicht.

Im Rhein-Sieg-Kreis sind vielfältige Koordinations- und Beratungsaufgaben im Bereich der „Hilfe zur Arbeit“ in der ausdrücklichen Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises verblieben. Im Jahr 1999 ist im Kreissozialamt durch den Landrat die Fachstelle für soziale Beschäftigungsförderung – JOBKOMM – eingerichtet worden. JOBKOMM übernimmt auf der einen Seite die Koordinierung aller Aktivitäten des Kreises im Bereich der „Hilfe zur Arbeit“ sowie die Koordinierung der Maßnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und ist auf der anderen Seite für die Konzeptionierung und Durchführung der kreiseigenen Maßnahmen sowie für die Initiierung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-, Landes- und Sonderprogrammen zuständig.

Ziel der Arbeit von JOBKOMM ist es, ein flächendeckendes Angebot im gesamten Rhein-Sieg-Kreis zu erwirken und eine bedarfsgerechte Verteilung der Maßnahmen herbei zu führen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die unterschiedliche regionale Struktur des Rhein-Sieg-Kreises zu berücksichtigen, die regional unterschiedliche Probleme in den einzelnen Städten und Gemeinden mit sich bringt.

Spezielle Bereiche der „Hilfe zur Arbeit“ werden aufgrund der Delegationssatzung des Rhein-Sieg-Kreises von den 19 kreisangehörigen Kommunen eigenverantwortlich durchgeführt. Die Aktivitäten gehen von der Heranziehung zur gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit über die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen bis hin zur direkten Vermittlung arbeitsloser Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger in den ersten Arbeitsmarkt. Im Laufe der letzten Jahre wurden in fast allen Städten und Gemeinden eigene Sachgebiete „Hilfe zur Arbeit“ eingerichtet bzw. einzelne Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit der Aufgabe betraut.

In den Kapiteln VIII und IX finden Sie eine Auflistung der Ansprechpartnerinnen und –partner für den Bereich der sozialen Beschäftigungsförderung im Rhein-Sieg-Kreis.

II. DIE TREPPE ZUR ARBEIT - Ein Stufenmodell im Rhein-Sieg-Kreis

Die „Treppe zur Arbeit“ basiert auf Erfahrungen aus der täglichen Arbeit mit arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und –empfängern, die deutlich machen, dass es einen allgemein gültigen Königsweg bei der Reintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht gibt. Vielmehr müssen sich die Methoden an die regionalen Strukturen und an die individuellen Bedürfnisse der Zielpersonen anpassen. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Angebote auf einem niedrighschwelligem Niveau beginnen, um die teilweise erhebliche Ferne zum Arbeitsmarkt der angesprochenen Zielgruppen auffangen zu können.

Im Folgenden werden die einzelnen Stufen der „Treppe zur Arbeit“ dargestellt, hinter denen sich jeweils vielfältige Konzepte, Maßnahmen und Verfahrenspläne sowie verschiedene Beratungsangebote verbergen .

Stufe 1: Beratung und Hilfeplanung

Diese Stufe wird grundsätzlich vor Ort bei den 19 Städten und Gemeinden des Rhein - Sieg - Kreises vorgenommen. Ziel ist es, für jede/jeden arbeitsfähige/-n Sozialhilfeempfängerin/-empfänger ein geeignetes Konzept bzw. einen Hilfeplan zu erstellen, das sie/ihn auf lange Sicht wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Teilweise wird hier auch das Angebot offizieller Beratungsstellen in Anspruch genommen.

Stufe 2: Trainingsmaßnahmen

Gemeinsam mit dem Arbeitsamt oder anderen Einrichtungen werden im Laufe eines Jahres Trainingsmaßnahmen durchgeführt, die u. a. Bewerbungstrainings, IST - Analysen sowie Zielgespräche beinhalten.

Stufe 3: Gemeinnützige und zusätzliche Arbeit

Die Entscheidung über einen Einsatz zur gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit liegt in der Hand der örtlichen Sozialämter. Es soll jedoch hierbei ganz besonders darauf geachtet werden, dass die Heranziehung tatsächlich nur einen relativ kurzen Zeitraum umfasst und entweder auf eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt oder eine Beschäftigung in einem der angebotenen Programme vorbereitet.

Stufe 4: Qualifizierungsmaßnahmen

Gemeinsam mit regionalen Weiterbildungsträgern werden von Seiten des Rhein - Sieg - Kreises Qualifizierungsmaßnahmen konzipiert, die sich an den Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes ausrichten. Die Maßnahmen sind so gestaltet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entweder ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründen oder aber weiterhin laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zzgl. Qualifizierungsgeld beziehen. Eine Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch EU-, Landes- und Kreismittel.

Stufe 5: Beschäftigungsprogramme

Im Rahmen der angebotenen Beschäftigungsprogramme wird vom Rhein - Sieg - Kreis insbesondere das Landesprogramm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger (ASS) genutzt. Ziel ist die Arbeitsgewöhnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Vermittlung von Basisqualifikationen.

Stufe 6: Arbeitgeberzuschüsse und Arbeitnehmerzuschüsse

Über die Vergabe von Zuschüssen an Arbeitgeber sowie über die Gewährung von Arbeitnehmerzuschüssen gem. § 18 IV und V BSHG entscheiden die örtlichen Sozialämter im Rahmen von Ermessensentscheidungen. Bei Einstellung eines/einer arbeitslosen Sozialhilfeempfängers/-empfängerin können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einen Zuschuss gem. § 18 Abs. 4 BSHG erhalten. Die Lohnkostenzuschüsse werden höchstens für 6 - 12 Monate gewährt und sollen grundsätzlich die Höhe der eingesparten Sozialhilfe nicht überschreiten.

Stufe 7: Existenzgründung

Für die Gewährung von Existenzgründungshilfen gem. § 30 BSHG ist der Rhein-Sieg-Kreis – JOBKOMM - zuständig. Hilfen zur Existenzgründung und -sicherung werden Personen gewährt, die entweder bereits laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen oder unmittelbar davon bedroht sind. Ziel ist es hierbei, eine dauerhafte Unabhängigkeit vom Sozialhilfebezug zu erreichen. Neben der direkten finanziellen Unterstützung erfolgt auch eine beratende und begleitende Hilfestellung in der Anfangsphase der Existenzgründung.

Stufe 8: Vermittlung

Die letzte und entscheidende Stufe der Treppe zur Arbeit ist die Vermittlung arbeitsloser Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in den ersten Arbeitsmarkt. Die Vermittlungsarbeit wird sowohl vor Ort bei den Sachgebieten „Hilfe zur Arbeit“ durchgeführt als auch im Rahmen eines kreisweiten Vermittlungsprojektes JOB-Center 2000.

Je nach persönlichem Anforderungsprofil werden den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern regelmäßig einzelne „Treppenstufen“ angeboten. In Einzelfällen muss das gesamte Spektrum der „Treppe zur Arbeit“ modifiziert durchlaufen werden, bevor letztlich die Integration auf den ersten Arbeitsmarkt gelingt.

Das Konzept der „Treppe zur Arbeit“ hat den Vorteil, kurzfristig auf Einzelbedürfnisse der Teilnehmenden und Anfragen des regionalen Arbeitsmarktes reagieren zu können. Es ist flexibel einsetzbar, prozesshaft gestaltet und kann bzw. soll ständig weiter entwickelt und fortgeschrieben werden.

III. Projekte des Rhein-Sieg-Kreises in den Jahren 2003/2004

Qualifizierungs- und Arbeitsintegrationsprojekt „JOB - Center 2000“

Vertragspartner:	Rhein - Sieg – Kreis, Agentur für Arbeit Bonn, Stadt Bonn
Beauftragte Träger:	Job - Colleg, Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beratung mbH sowie TERTIA, Training und Consulting GmbH & Co KG
Zielgruppe:	arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sowie Langzeitarbeitslose mit Leistungsansprüchen nach dem SGB III
Platzzahl:	400 Plätze/Jahr (100 Rhein - Sieg - Kreis, 240 Arbeitsamt; 60 Stadt Bonn)
Dauer:	01.05.2002 – 30.04.2004
Projektkonzeption:	
<u>Teil I:</u>	<u>JOB - Center 2000 - Diagnose</u> ⇒ Status - Quo - Analyse ⇒ Berufsorientierte Eignungsfeststellung ⇒ Lebenslaufanalyse ⇒ Berufswegplanung ⇒ Berufsorientierung ⇒ Verhaltensdiagnostik
<u>Teil II:</u>	<u>JOB - Center 2000 - Integration</u> ⇒ 8-wöchige obligatorische Kurse (Bewerbungstraining, Arbeitsmarktanalyse, Selbstmanagement etc.) ⇒ 4-wöchige Zielgruppenkurse (EDV-Grund- und Aufbau-kurse, Deutsch als Fremdsprache etc.) ⇒ Erstellung von Bewerbungsunterlagen ⇒ Bewerberbezogene Stellenakquise ⇒ Beratung der Arbeitgeber ⇒ Vermittlung

Landesprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe“ (ESF)

Anstellungsträger:	Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsaufnahme mbH & Co. KG
Zielgruppe:	arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger
Anzahl der Plätze:	50
Dauer:	14.10.2002 – 31.12.2004
Projektkonzeption:	<p>Kombinierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme im Rahmen einjähriger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei enger Verzahnung mit dem regulären Arbeitsmarkt durch intensive Einbindung von Praktika</p> <p>Erstellung und Umsetzung von Entwicklungsplänen</p> <p>Intensive sozialpädagogische Unterstützung</p> <p>Durchführung von individuellen auf die Bedarfslage des/der Einzelnen abgestimmten Qualifizierungen</p>

Kreiseigenes Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“

Anstellungsträger:	Kommunen, gemeinnützige Vereine etc.
Zielgruppe:	arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger
Platzzahl:	5
Dauer:	fortlaufend
Projektkonzeption:	<p>Beschäftigung in einjährigen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bei einer tariflichen oder ortsüblichen Bezahlung</p> <p>Einsatzorte sind vornehmlich in Bereichen der Kinderbetreuung installiert</p>

„PICK UP 24“

Anstellungsträger:	Verein „Hilfe zur Arbeit e.V.“, Siegburg und Troisdorf
Zielgruppe:	arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger
Platzzahl:	24
Dauer:	01.06.03 bis 31.12.04
Projektkonzeption:	Beschäftigung in einjährigen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bei 80% Tariflohn mit der Möglichkeit individueller Qualifikation bei Bedarf

ZAMM - Programm des Landes und der EU „Zielgruppenorientierte Arbeitsmarktmaßnahmen“

Sicherheitsfachkraft:

Maßnahmeträger:	Internationaler Bund, Köln
Zielgruppe:	arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger
Platzzahl:	20
Dauer:	03.06.2002 – 31.05.2003
Projektkonzeption:	einjährige Qualifizierungsmaßnahme mit 50 %-igem Beschäftigungsanteil bei tariflicher Entlohnung Zertifizierung nach erfolgreicher Beendigung der Maßnahme

Lager- und Transporthelfer:

Maßnahmeträger:	Internationaler Bund, Köln
Zielgruppe:	arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger
Platzzahl:	20
Dauer:	15.12.2003 – 31.08.2004
Projektkonzeption:	Qualifizierung mit 50 %-igem Beschäftigungsanteil Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zzgl. Qualifizierungsgeld für die Dauer der Maßnahme Zertifizierung nach erfolgreicher Beendigung der Maßnahme

Busbegleiter

Anstellungsträger:	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
Zielgruppe:	arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger
Platzzahl:	5
Dauer:	fortlaufend
Projektkonzeption:	Beschäftigung in einjährigen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bei einer tariflichen Bezahlung; Sozialpädagogische Begleitung während der Maßnahme durch JOBKOMM <u>Aufgabe der Busbegleiter:</u> Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Fahrgäste Vermeidung von Vandalismusschäden Mindetauskünfte über Fahrpläne und –preise Fahrscheinkontrolle

Qualifizierung zur Sicherheitsfachkraft

Beauftragter Träger:	BSW Consult, Bonner Sicherheits- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH
Zielgruppe:	arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger
Platzzahl:	12
Dauer:	16.02.2004 – 13.08.2004
Projektkonzeption:	5-monatige Qualifizierungsmaßnahme mit 1-monatigem Praktikum in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes

Qualifizierung zur Servicekraft für kommerzielle Dienstleistungen

Beauftragter Träger:	BSW Consult, Bonner Sicherheits- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH
Zielgruppe:	arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger
Platzzahl:	25
Dauer:	02.09.2002 – 31.03.2003
Projektkonzeption:	6-monatige Qualifizierungsmaßnahme mit 1-monatigem Praktikum in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes

Programm zur Förderung und Reintegration alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen (FRASO)

Anstellungsträger:	kreisangehörige Städte und Gemeinden
Zielgruppe:	alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen
Platzzahl:	16
Dauer:	fortlaufend
Projektkonzeption:	einjährige Beschäftigungsmaßnahme bei tariflicher Entlohnung in verschiedenen Arbeitsbereichen der öffentlichen Verwaltung Hilfestellung bei der Organisation der Kinderbetreuung sozialpädagogische Betreuung

SPASS - Sprachkurs und Praktikum für arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger

Beauftragte Träger:	Volkshochschulen im Rhein-Sieg-Kreis; Netzwerk Deutsch e.V.
Zielgruppe:	arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mit mangelnden Sprachkenntnissen
Platzzahl:	7 Kurse à 15 – 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Dauer:	zweimal im Jahr für jeweils 4 Monate
Projektkonzeption:	Maßnahme aus einer Kombination von Praktikum (vormittags) und Sprachkurs (nachmittags)

Die Chance auf Arbeit

Maßnahmeträger:	Fabrik Siegburg e. V.
Zielgruppe:	Arbeitsuchende, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, als schwer vermittelbar gelten oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger
Dauer:	ständiges, offenes Angebot; zunächst befristet bis Ende 2004
Projektkonzeption:	individuelle Unterstützung in Einzelgesprächen in Bereichen der ⇒ Orientierung ⇒ Beratung ⇒ Vermittlung

Programm XXL

Maßnahmeträger:	lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e. V.
Zielgruppe:	=> Alleinerziehende ⇒ junge Menschen (insb. Migrantinnen und Migranten) ⇒ ältere Sozialhilfeberechtigte ab 45 Jahren
Platzzahl:	40
Dauer:	01.11.2001 – 31.07.2003
Projektkonzeption:	Orientierung Beratung Arbeitsplatzsuche/Akquise/Vermittlung Beschäftigungsbegleitende Qualifizierung

Arbeit und Qualifizierung für noch nicht ausbildungsgerechte Jugendliche

Maßnahmeträger:	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH; lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.
Zielgruppe:	Jugendliche bis 27 Jahre ohne oder mit sehr schwachem Hauptschulabschluss
Platzzahl:	50
Dauer:	befristet bis zum 31.12.2003
Projektkonzeption:	Akquisestelle bei lernen fördern e.V. Lehrgang zur Verbesserung der beruflichen Bildungs- und Eingliederungschancen sozialversicherungspflichtiges Praktikantenverhältnis in Betrieben

Die oben beschriebenen Projekte und Maßnahmen sind teilweise auf Dauer angelegt (z. B. ASS) oder werden jährlich fortgeschrieben (z. B. Sicherheitsfachkraft).

IV. Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises an Bundes- und Landesprojekten

Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich in den letzten Jahren regelmäßig an der Umsetzung von Bundes- und Landesprojekten beteiligt. Im Folgenden soll auf zwei Projekte ganz besonders eingegangen werden.

Modellprojekt zur Förderung der Beschäftigung von Geringqualifizierten im Rahmen des „Bündnis für Arbeit NW“

Um die Gegebenheiten des regionalen Arbeitsmarktes auszuschöpfen, beteiligte sich der Rhein-Sieg-Kreis – Kreissozialamt – an einem Modellprojekt des Landes zur Förderung der Beschäftigung von Geringqualifizierten im Rahmen des „Bündnis für Arbeit NW“. Hintergrund des Projektes war die Tatsache, dass nach allgemeinen Erfahrungen zwar Arbeitsplätze im Bereich der niedrigen tariflichen Entlohnung vorhanden sind, eine Besetzung der Stellen jedoch aufgrund des geringen Unterschiedes zu staatlichen Leistungen kaum möglich war.

In der Zeit vom 01.05.2000 bis zum 30.04.2003 führte der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit der Arbeitsförderungsgesellschaft Obere Sieg mbH, ARGOS, das Projekt durch. Während der dreijährigen Laufzeit sollten insgesamt 75 arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Das Besondere war, dass neben dem tariflichen Niedriglohn noch ein befristeter Arbeitnehmerzuschuss gemäß § 18 Abs. 5 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gewährt wurde. Dieser Zuschuss diente insbesondere zur Begleichung von zusätzlichen Kosten, die durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit entstanden, wie z.B. die Finanzierung von Kinderbetreuungen bei Alleinerziehenden. Das Projekt war insgesamt für 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konzipiert. Neben der reinen Vermittlung war auch eine bedarfsgerechte, auf die individuellen Bedürfnisse des Arbeitsplatzes abgestimmte Qualifizierung Bestandteil des Projektes. Die ARGOS stand den beteiligten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auch nach einer Vermittlung noch beratend zur Seite. Das Projekt richtete sich insbesondere an die Bereiche der Gastronomie und des Handwerks.

Die Ergebnisse des Projektes zeigen, dass neben der individuellen Beratung und Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gewährung des Arbeitnehmerzuschusses durchaus als Instrumentarium der Beschäftigungsförderung geeignet ist. Insbesondere Alleinerziehende und Personen mit einer überschaubaren Schuldenproblematik profitierten von dem Zuschuss, da letztere durch die Zahlung von Verbindlichkeiten Pfändungen ihres Gehaltes vermeiden konnten. Neben den 80 begründeten Arbeitsverhältnissen während der Projektlaufzeit und den neuen Perspektiven, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hierdurch erhielten, kann der Rhein-Sieg-Kreis auch eine ansehnliche finanzielle Einsparung von Sozialhilfemitteln verzeichnen, was in Zeiten knapper Haushaltsmittel ein nicht zu vernachlässigender Faktor ist.

Landesprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe“ (ESF)

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich seit 1984 an dem durch das Land initiierten Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“. Kern des Programms war zunächst allein die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen für arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger. Zu Beginn dieser durch den Rhein-Sieg-Kreis kofinanzierten Initiative des Landes wurden hauptsächlich Stellen bei gemeinnützigen Trägern in gesellschaftlichen Bedarfsweldern, z.B. in Kindergärten, Frauenhäusern und Altenheimen eingerichtet.

Bis zum Jahr 2001 wurde das Programm inhaltlich mehrfach modifiziert. Neben der reinen Beschäftigung wurden auch individuelle berufsbezogene Qualifizierungsanteile (PC – Kurs, Gabelstaplerschein etc.) für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung gestellt.

Seit 2002 ist das Landesprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe“ in die durch die Europäische Union geförderte regionalisierte Arbeitsmarktpolitik integriert. Dadurch bedingt ergaben sich neue Möglichkeiten in Bezug auf die Ausgestaltung des Programms, die im Rhein-Sieg-Kreis konsequent genutzt wurden. Im Zuge dieses Wechsels wurde eine vollständig neue Konzeption entwickelt. Kernziel dabei ist, das Programm stärker auf den direkten Transfer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt auszurichten. Dieses Ziel soll durch die verstärkte Einbindung privater Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes und einen erhöhten und noch individueller gestalteten Qualifizierungsanteil erreicht werden.

Zusammen mit den Städten und Gemeinden und dem für dieses modifizierte Konzept gewonnenen Kooperationspartner, der Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsaufnahme mbH & Co KG (GFA), ist dies gelungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Rahmen von „Arbeit statt Sozialhilfe“ von der GFA befristet für ein Jahr eingestellt. Zu Beginn des Projekts steht ein Eingangsprofilung in dem die Chancen und Möglichkeiten gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgelotet werden. In einer zweiten Stufe werden im Rahmen einer vierwöchigen Grundqualifizierungsphase, je nach Ergebnis des Eingangsprofilings, individuelle Defizite ausgeräumt. Die Grundqualifizierung ist auf drei unterschiedliche Berufswelder ausgerichtet: Handwerk und gewerblich technischer Bereich, Betreuung und Pflegebereich sowie Handel und andere Dienstleistungen. Bereits während der Grundqualifizierungsphase sucht die GFA mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmer geeignete Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt. In der dritten Phase sind Praktika in den Betrieben vorgesehen. Die Unternehmen bekommen so die Möglichkeit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu „testen“. Während der Praktikumsphase ist eine Qualifikationsschleife in Form eines Rückholtages pro Woche eingebaut, an dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der GFA, bezogen auf den konkreten Arbeitsplatz, spezielle Qualifikationsangebote wahrnehmen bzw. vermittelte Qualifizierungen vertiefen können. Die GFA hält während der Praktikumsphase ständig Kontakt zu den Unternehmen und steht bei Problemen, z.B. auch unterstützend für Krisengespräche, zur Verfügung. Diese enge Verzahnung mit den Unternehmen hat sich als äußerst erfolgreiches Mittel erwiesen. Sollte es nach der Praktikumsphase nicht zur Einstellung kommen, folgt ein zweiter Qualifizierungsblock, in dem z.B. auch Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung geprüft werden. Im Anschluss folgt ein weiterer Integrationsversuch über Betriebspraktika, der wie der erste ausgestaltet ist.

Die neu entwickelte Konzeption hat sich mit Integrationsquoten von ca. 65 % bei schwieriger Klientel als erfolgreiches Integrationsinstrument erwiesen. Dabei sind die wesentlichen Erfolgsfaktoren in der Individualität des Angebots und vor allem in der engen Verzahnung mit den beteiligten Unternehmen zu sehen.

Das Landesprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe“ endet am 31.12.04 mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

V. Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage im Rhein-Sieg-Kreis

Im Bereich der „Hilfe zur Arbeit“ gibt es die Möglichkeit, Menschen, denen eine ausreichende wirtschaftliche Lebensgrundlage fehlt oder bei denen sie gefährdet ist, Hilfen zu gewähren. Diese Hilfen sollen den Aufbau oder die Sicherung einer Lebensgrundlage durch eigene Tätigkeit ermöglichen.

Rechtsgrundlage für diese Form der Unterstützung ist § 30 Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Voraussetzung ist, dass entweder bereits laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt wird oder die Sozialhilfebedürftigkeit einzutreten droht.

Die Hilfen, die im Rahmen des § 30 BSHG möglich sind, gestalten sich äußerst vielseitig. So werden Existenzgründungsberatungen durchgeführt und Darlehen zur Existenzgründung vergeben. Weiterhin werden bereits Selbständige, deren Existenz zu scheitern droht, beraten und gegebenenfalls finanziell unterstützt.

Ein anderer wichtiger Aspekt des § 30 BSHG ist die Förderung von unselbständiger Beschäftigung. In diesem Bereich können z.B. die Kosten für ein Fahrzeug oder den Erwerb einer Fahrerlaubnis übernommen werden, sofern der Arbeitsplatz aufgrund der Entfernung vom Wohnort oder aber aufgrund von Schichtarbeiten nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist. Diese sogenannte Mobilitätshilfe spielt gerade in einem flächenmäßig großen Kreis mit eher ländlicher Struktur wie dem Rhein-Sieg-Kreis eine wichtige Rolle, da sie den arbeitslosen Menschen die Flexibilität gibt, die der Arbeitsmarkt von ihnen fordert. So unterschiedlich die Hilfearten auch sein mögen, Ziel ist immer, die Integration in dauerhafte Beschäftigung.

Die Hilfgewährung erfolgt grundsätzlich in Form eines zinslosen Darlehens, welches - angepasst an die Leistungsfähigkeit - in Raten zurück zu zahlen ist.

Bei der Entscheidung über einen Antrag nutzt JOBKOMM das Know-How unterschiedlicher Akteure. Insbesondere bei Existenzgründungsanträgen werden wegen der fachlichen Vielschichtigkeit fachkundige Stellen, wie die Regionalstelle Frau & Beruf oder die Industrie- und Handelskammer, in das Verfahren einbezogen. Die persönliche Eignung, an die gerade in der heutigen wirtschaftlich schwächeren Zeit erhebliche Anforderungen gestellt werden, wird in enger Kooperation mit den örtlichen Sozialämtern der Städte und Gemeinden ermittelt, da diese teilweise langjährige Erfahrung mit den Antragstellerinnen und -stellern haben.

Für den Rhein-Sieg-Kreis haben die Möglichkeiten des § 30 BSHG mehrfache Bedeutung. Auf der einen Seite können erhebliche Kosten erspart werden, wenn durch die Hilfgewährung die dauerhafte Integration auf dem Arbeitsmarkt erreicht wird. Auf der anderen Seite ist aber auch der sozialintegrative Charakter für den Sozialhilfeträger von großem Interesse. Wissenschaftliche Erfahrungen belegen, dass der längere Bezug von Sozialhilfe sich negativ auf das gesamte Lebensumfeld auswirkt. So häufen sich in diesen Fällen gesundheitliche Schwierigkeiten, Schulden- sowie Erziehungsprobleme.

In den letzten Jahren ist es sehr häufig gelungen, arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und –empfängern mittels einer Hilfestellung gem. § 30 BSHG neue Chancen zu eröffnen. Insbesondere die Mobilitätshilfen wurden oft genutzt und ermöglichten die dauerhafte Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Ungleich schwieriger ist der Umgang mit Existenzgründungsanträgen. Oftmals sind die Vorstellungen der Antragstellerinnen und –steller zu ihrem Vorhaben, den finanziellen notwendigen Mitteln sowie ihren eigenen Fähigkeiten so wenig ausgereift, dass eine Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis nicht möglich ist. In diesen Fällen werden in intensiven Beratungsgesprächen realistische Einschätzungen zu den Ideen vermittelt und gegebenenfalls Alternativen angeboten. Trotz aller Schwierigkeiten ist es aber immer wieder gelungen, erfolgreiche Existenzgründungen auf den Weg zu bringen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Hilfen zum Aufbau oder zur Sicherung des Lebensunterhaltes ein wichtiger Baustein im Rahmen der „Treppe zur Arbeit“ sind. Verbunden mit intensiven Beratungen können sie arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und –empfängern den Weg in die Arbeitswelt ebnen und ihnen die Chance geben, ihr Leben ohne den Bezug staatlicher Leistungen zu führen.

VI. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Agentur für Arbeit Bonn: Kooperation leben

Neben den Sozialämtern der 19 Städte und Gemeinden unterhält der Rhein-Sieg-Kreis mit der Agentur für Arbeit Bonn eine besondere Verbindung.

In der Vergangenheit hatten die Arbeitsverwaltung und die Sozialverwaltung in der Region aus ihrem Selbstverständnis heraus wenig Berührungspunkte. Durch die verstärkten Aktivitäten im Bereich der „Hilfe zur Arbeit“ ist es jedoch immer häufiger zu einer Zusammenarbeit gekommen, so dass sich die Arbeitsverwaltung zu einem der wichtigsten Kooperationspartner entwickelte.

Um dieser besonderen Zusammenarbeit Ausdruck zu verleihen, wurde am 14.01.1999 ein Kooperationsvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Arbeitsamt Bonn geschlossen. Hierdurch sollen die unterschiedlichen Stärken und Kompetenzen beider Institutionen zur Integration Langzeitarbeitsloser und Sozialhilfeberechtigter auf den regulären Arbeitsmarkt zusammengeführt werden. Neue Maßnahmen sollen so aufeinander abgestimmt und vernetzt werden. Der Vertrag wurde bewusst weit gefasst, um auf arbeitsmarkt- und strukturpolitische Veränderungen direkt reagieren zu können. Aus den gesetzlichen Aufgaben des Kreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Jugendhilfe ergibt sich, dass die im Kooperationsvertrag vorgesehene Bündelung der kommunalen Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit vor allem den Sinn hat, die Effizienz aller ausbildungs- und beschäftigungsfördernden Maßnahmen zu steigern und die Wirtschaftlichkeit der individuellen Maßnahmen zur Qualifizierung zu erhöhen. Vor allem so wird der Nutzungsgrad der zur Verfügung stehenden Finanzmittel gesteigert und eine dauerhafte Reduzierung der Zahl der Leistungsempfänger erreicht.

Die Planung und Steuerung der Umsetzung des Kooperationsvertrages wird durch die regelmäßig tagende Lenkungsgruppe vorgenommen. Hier werden Maßnahmen aufeinander abgestimmt und gemeinsame Projekte konzipiert. Einmal im Jahr treffen sich die Verwaltungsspitzen beider Institutionen zu einem Gespräch, um richtungsweisende Themen erörtern zu können. Darüber hinaus wurde eine jährlich tagende Leitungskonferenz institutionalisiert, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Leitungskräfte der Arbeitsverwaltung und des Sozial- und Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises sowie den Leiterinnen und Leitern der kreisangehörigen Sozial- und Jugendämter und den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendhilfezentren des Rhein-Sieg-Kreises besteht. Ziel der Leitungskonferenz ist es, eine intensivere und effektivere Zusammenarbeit der Institutionen herbei zu führen.

Auf die jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit, die zu Beginn sicherlich eher ungewöhnlich war, können die Agentur für Arbeit Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis stolz sein. Sie ist eine gute Grundlage, um den Herausforderungen, die durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe an beide Träger gestellt werden, gerecht zu werden.

Kreisweites Qualifizierungs- und Arbeitsintegrationsprojekt *JOB-Center 2000*

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Bonn wurde im Jahr 2000 das kreisweite Qualifizierungs- und Arbeitsintegrationsprojekt *JOB-Center 2000* aus der Taufe gehoben, das insbesondere dazu diente, arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger sowie Langzeitarbeitslose mit Leistungsansprüchen nach dem SGB III auf die Anforderungen des regulären Arbeitsmarktes vorzubereiten und in Erwerbstätigkeit zu vermitteln. Im Jahr 2002 beteiligte sich außerdem noch die Bundesstadt Bonn an dem Projekt, wodurch erstmalig in der gesamten Region ein gleichartiges Angebot geschaffen werden konnte. Das Projekt wurde im April 2004 abgeschlossen.

Der innovative und ganzheitliche Charakter wird in der Aufteilung des Projektes deutlich, das sich in eine Diagnose- und eine Integrationsphase gliedert. Die Diagnosephase dient vorrangig dazu, persönliche Stärken zu ermitteln, objektive und persönliche Vermittlungshemmnisse zu erkennen sowie diese zu beseitigen. In Gruppenarbeiten und intensiven Einzelgesprächen erfolgen berufsbezogene Verhaltens- und Eignungsfeststellungen sowie Lebens- und Berufswegplanung. Aufbauend auf den Ergebnissen des Diagnosteteils wird im Integrationsteil durch Aufstellung von individuellen Hilfeplänen die dauerhafte Rückkehr in das Berufsleben angestrebt. Parallel dazu wird der Wiedereingliederungsprozess durch ein modulares Unterrichtskonzept unterstützt, im Rahmen dessen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in unterschiedlichen Bereichen qualifiziert werden.

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises nahmen im Laufe der vier Jahre 1.100 Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger am *JOB-Center 2000* teil; insgesamt konnten 488 Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dieser Erfolg bestätigt den innovativen Ansatz des Projektes, das insbesondere durch die individuell auf die Bedürfnisse des Einzelfalles abgestimmte Betreuung besticht.

Sonderprogramme des Bundes

Im Vorgriff auf die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurden im Jahr 2003 zwei Sonderprogramme durch den Bund für unterschiedliche Zielgruppen initiiert.

Durch diese beiden Sonderprogramme wurden erstmals bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit zwischen Agentur für Arbeit und Sozialämtern geschaffen.

Das Ziel bei der Durchführung besteht darin, langjährig gewachsene kommunale Strukturen im Bereich der sozialen Beschäftigungsförderung zu nutzen und zusätzlich zu bereits bestehenden Maßnahmen weitere Möglichkeiten mit dem Ziel einer Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung zu eröffnen. Die kooperative Zusammenarbeit zwischen Sozialämtern, Beschäftigungsträgern und der Agentur für Arbeit soll zum Erfolg bei der Umsetzung beitragen.

Jump plus

Durch das Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung – Jump plus – sollen für bundesweit insgesamt 100.000 Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr, die langzeitarbeitslos sind, die Chancen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Durchführungszeitraum ist der 01.07.2003 bis 31.12.2004. Finanziert wird das Sonderprogramm durch den Bund in Form von festgelegten Fallpauschalen. Die individuelle Maßnahmedauer beträgt 6, in Ausnahmefällen 9 Monate.

Der Rhein – Sieg – Kreis beteiligt sich mit seinen 19 Kommunen seit dem 01.10.03 an "Jump plus". Insgesamt stehen 106 Plätze, 80 im rechtsrheinischen und 26 im linksrheinischen Rhein – Sieg – Kreis, zur Verfügung.

Im rechtsrheinischen Rhein – Sieg – Kreis hat der VESBE e. V. in Hennef am 01.10.03 mit der Umsetzung des Sonderprogramms begonnen. Mit 2 unterschiedlichen Angeboten soll den individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen Rechnung getragen werden. Von den 80 zur Verfügung stehenden Plätzen besuchen 55 Jugendliche die Maßnahme täglich; 25 Jugendliche an 2 Tagen in der Woche. Diese Jugendlichen arbeiten an den anderen Wochentagen gemeinnützig und zusätzlich bei den Kommunen. Die Jugendlichen, die über die Sozialämter der Städte und Gemeinden in die Maßnahme vermittelt werden, erhalten dort nach einem Profiling Unterstützung bei der Berufsorientierung. Verschiedene Berufszweige können praktisch erprobt werden. Auch allgemein bildender Unterricht, EDV-Schulungen, Bewerbungstraining und Qualifizierung sollen die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Vermittelt wird auch in ein betriebliches Praktikum, damit die Jugendlichen sich mit der Realität des Arbeitslebens vertraut machen können. Lebenspraktische Hilfen sowie eine engmaschige sozialpädagogische Begleitung werden ebenfalls durch den VESBE e. V. angeboten.

Im Rahmen des Sonderprogramms konnte auch eine durch den Bund finanzierte Sachbearbeiterin bei dem Verein VESBE e.V. eingestellt werden, und zwar als Koordinatorin zwischen den Sozialämtern der Städte und Gemeinden, dem Kreissozialamt, der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg und als Vermittlerin der Jugendlichen in einzelne Betriebe.

Im linksrheinischen Rhein – Sieg – Kreis wird das Sonderprogramm unter Federführung der Stadt Rheinbach in Kooperation mit dem Georgsring e. V. umgesetzt. Die Maßnahme dort hat am 01.11.03 mit 26 Plätzen begonnen. Auch hier erfolgt die Zuweisung über die linksrheinischen Städte und Gemeinden. Neben einem Profiling, beruflicher Eignungsfeststellung, Bewerbungstraining und Qualifizierungen im EDV-Bereich in Kooperation mit der TÜV-Akademie Rheinland erfolgt auch dort eine sozialpädagogische Begleitung. Praktische Arbeit im städtischen Betriebshof oder bei verschiedenen anderen Projekten soll die Jugendlichen neben betrieblichen Praktika auf den Arbeitsalltag vorbereiten.

Seit dem 01.10.03 haben insgesamt 262 Jugendliche (Stand 30.06.04) rechts- und linksrheinisch an "Jump plus" teil genommen. 86 Jugendliche haben die Maßnahmen regulär nach 6 bzw. 9 Monaten beendet. Zu verzeichnen ist somit eine hohe Abbruchquote, die sich in der Umsetzung als nicht unproblematisch erwies. Zurückführen lässt sich dies zum Teil auf die niedrige Frustrationstoleranz vieler Jugendli-

cher, die häufig über unzureichende soziale Kompetenzen verfügen und schon auf geringe Anforderungen, wie z. B. Pünktlichkeit, eine vorgegebene Tagesstruktur und ein Mindestmaß an Eigeninitiative mit Ausweichverhalten reagieren. Auch hat sich im Projektverlauf heraus gestellt, dass nicht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Ausbildung oder Beschäftigung ein erstrebenswertes Ziel zu sein scheint. Der Bezug staatlicher Leistungen wird mitunter als "normal" sowie die Höhe als ausreichend betrachtet und der geringsten Veränderung in den eingefahrenen Lebensgewohnheiten vorgezogen.

Dennoch war es durch das Engagement der beteiligten Träger möglich, seit Beginn des Sonderprogramms 88 Jugendliche in ein betriebliches Praktikum, 13 in Ausbildung und 30 in Beschäftigung zu vermitteln. Unter Berücksichtigung der Vielzahl von Vermittlungshemmnissen bei diesem Personenkreis kann dies durchaus als Erfolg gewertet werden.

Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL)

Das Sonderprogramm des Bundes zum (Wieder-)Einstieg von Langzeitarbeitslosen ab 25 Jahre in Beschäftigung „Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL)“ wurde parallel zu „Jump plus“ initiiert. AfL richtet sich als Hilfsangebot bundesweit an 100.000 langzeitarbeitslose Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosen- und/oder Sozialhilfe ab 25 Jahre die seit mindestens 6 Monaten arbeitslos sind.

Durch AfL wurde damit erstmals bundesweit ein gemeinsames Angebot geschaffen, das den Klienten beider Akteure der Arbeitsmarktpolitik – Agentur für Arbeit und Träger der Sozialhilfe – offen steht.

Ziel des Programms ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ausgehend von den oftmals vielschichtigen Problemlagen die Langzeitarbeitslosigkeit mit sich bringen kann, ist das Sekundärziel der Maßnahme in der Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt zu sehen. Darunter ist z.B. die Gewöhnung an strukturierte Tagesabläufe oder auch die Stärkung der Teamfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verstehen.

AfL wird im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis mit 75 Maßnahmeplätzen durch den Verein „Hilfe zur Arbeit e.V.“ und mit 25 Maßnahmeplätzen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis durch die Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsaufnahme mbH & Co. KG umgesetzt. Standorte sind Siegburg, Troisdorf und Bonn.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Rahmen von AfL auf 6, in Ausnahmefällen auf 9 Monate befristete Arbeitsverträge auf Teilzeitbasis. Zu Beginn des Projekts steht eine Analyse der persönlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die Integrationsmöglichkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Daran orientiert erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit ihre Fähigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern innerhalb eines geschützten Rahmens unter Beweis zu stellen. Die Beschäftigung erfolgt in den unterschiedlichsten Berufsbereichen bei den beiden Trägern. Dazu gehören z.B. Handwerk und Haustechnik, Verkauf und Verwaltung. Parallel dazu wird durch sozialpädagogische Begleitung Hilfestellung bei persönlichen oder familiären Problemlagen geleistet, soweit dies durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewünscht wird und erforderlich ist. Diese Form der Unterstützung kann z.B. darin bestehen, Wege zur Entschuldung aufzuzeigen.

Seit dem 01.01.04 haben insgesamt 123 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Stand 31.07.04) an AfL teilgenommen bzw. nehmen noch teil. In einigen Fällen konnte durch AfL die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nicht direkt einen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt finden können, kann durch das Projekt zumindest eine Verbesserung der individuellen Chancen erreicht werden. Die Teilnahme an AfL kann z.B. dazu beitragen, die eigenen Zielvorstellungen der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt anzupassen und so realistische Perspektiven für nächste Schritte entwickeln zu können. Allein die Unterbrechung der oft über Jahre dauernden Arbeitslosigkeit führt oftmals zu neuer Motivation. Faktoren die zwar schwer messbar sind, aber für einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine wichtige Hilfestellung auf dem Weg in eine neue Beschäftigung darstellen. Dies kann neben den erreichten Vermittlungen ebenfalls als Erfolg gewertet werden.

Das Projekt AfL endet am 31.12.2004.

VII. Das SGB II: Eine neue Herausforderung für den Rhein-Sieg-Kreis

Die geplanten und teilweise bereits umgesetzten Reformen am Arbeitsmarkt hält sozial- und arbeitsmarktpolitische Akteure bereits seit nahezu zwei Jahren in Atem. Am 16.08.2002 stellte Dr. Peter Hartz in Berlin den Bericht „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vor, der eine Vielzahl von Umstrukturierungs- und Modernisierungsmaßnahmen beinhaltet. Diese gehen von der Entwicklung neuer Hilfsangebote über die Umorganisation der Agentur für Arbeit bis hin zu dem Thema, dessen Auswirkungen die Sozialverwaltungen am meisten betrifft: Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist das neue Leistungssystem, das die bisherigen Leistungen der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe zusammenführt. Das Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II), in dem die neue Leistung geregelt ist, tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

Die Träger der Leistung sind die Bundesagentur für Arbeit sowie die kreisfreien Städte und Kreise. Im Gegensatz zur bisherigen Gesetzeslage gibt es kein nachrangiges Sicherungssystem, das bei Wegfall oder Kürzung der Leistungen nach dem SGB II greift.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern.

Ein für die tägliche Arbeit im Sozialamt nicht unbekanntes Instrument ist auch in das SGB II übernommen worden: Der Hilfeplan. So sollen mit jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die für seine Eingliederung erforderlichen Leistungen im Rahmen einer Vereinbarung festgehalten werden.

Das SGB II sieht grundsätzlich zwei verschiedene Umsetzungsmodelle zur Wahrnehmung der Aufgaben vor:

- Die Option: Wahrnehmung aller Aufgaben nach dem SGB II durch den kommunalen Träger
- Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) mit Übertragung der Aufgabenwahrnehmung durch den kommunalen Träger

Im Kreisausschuss vom 21.06.2004 wurde beschlossen, dass zunächst entsprechende Vorbereitungen im Sinne des Modells der „virtuellen Arbeitsgemeinschaft“ (DIVA) getroffen werden, im Rahmen derer die Aufgabenwahrnehmung durch den kommunalen Träger nicht auf die ARGE übertragen wird. Diese Vorgehensweise soll sicherstellen, dass den betroffenen Menschen zum 01.01.2005 nahtlos die neue Leistung zur Verfügung steht. Parallel dazu ist bis spätestens Ende 2004 zu prüfen, ob seitens des Rhein-Sieg-Kreises von der Option Gebrauch gemacht wird oder, ob eine echte ARGE in der Region eingerichtet werden soll.

Mittlerweile ist geklärt, dass der Rhein-Sieg-Kreis eine Zulassung als kommunaler Träger zur Wahrnehmung der Option nicht beantragen wird, da die geforderten Rahmenbedingungen wegen des engen Zeitrahmens nicht zu erfüllen sind.

Im Rhein-Sieg-Kreis wird mit Hochdruck an der Umsetzung des SGB II gearbeitet, was aufgrund der teilweise immer noch ungelösten rechtlichen und tatsächlichen Problemlagen ein nicht immer einfaches Unterfangen ist. Unterschiedliche Gremien beschäftigen sich mit der neuen Gesetzeslage: die Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten, eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe von Sozialdezernentinnen und –dezernenten sowie spezielle Projektgruppen im Kreissozialamt, die sich mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen befassen. So werden Konzepte zur Sicherstellung von Schuldner-, Sucht- und psychosozialer Beratung erstellt, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen konzipiert, um bewährte Strukturen zu erhalten und nicht zuletzt Absprachen getroffen, um die monatlichen Leistungen termingerecht an die betroffenen Menschen auszahlen zu können. Hierbei sind vielfältige Absprachen mit der Agentur für Arbeit Bonn unabdingbar.

Die Diskussionen über die Umsetzung des SGB II führen derzeit bei allen Betroffenen – sowohl bei den Leistungsbezieherinnen und –bezieher als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Sozialämtern sowie der regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteure - zu nicht unerheblichen Verunsicherungen. Die Sorgen und Nöte aller Beteiligten sind in ihrer Vielschichtigkeit sehr gut zu verstehen; geht es hier doch um teilweise existenzielle Bedrängnisse.

Trotz allem sollten die Chancen, die das SGB II bietet, genutzt werden. So besteht nun auch für arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger die Möglichkeit, die Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Agentur für Arbeit wahr zu nehmen, was ihnen zum jetzigen Zeitpunkt kaum möglich war. Weiterhin wird durch die Ausdehnung der Zuverdienstmöglichkeiten die Annahme von Nebenjobs attraktiver gemacht, was die Chancen auf eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt erheblich verbessert. Im Übrigen werden sich in der Regel die Leistungen für Familien auf Beträge summieren, die über der jetzigen Sozialhilfe liegen.

Das Kreissozialamt ist insgesamt bestrebt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Lösung herbei zu führen, die den Interessen aller – insbesondere denen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger - gerecht wird.

VIII. Ansprechpartnerinnen und –partner JOBKOMM, Fachstelle für soziale Beschäftigungsförderung

Annerose Heinze

Leiterin des Kreissozialamtes

Telefon: 02241/13-2828

Telefax: 02241/13-3198

e-mail: annerose.heinze@rhein-sieg-kreis.de

Rita Bellinghausen

Telefon: 02241/13-2328

Telefax: 02241/13-3198

e-mail: rita.bellinghausen@rhein-sieg-kreis.de

Aufgabenschwerpunkt:

Grundsatzsachbearbeitung der regionalen sozialen Beschäftigungsförderung

Isabel Grund

Telefon: 02241/13-2187

Telefax: 02241/13-3198

e-mail: isabel.grund@rhein-sieg-kreis.de

Aufgabenschwerpunkt:

Existenzgründungen gem. § 30 Bundessozialhilfegesetz
Landesprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe“

Marion Michaelis

Telefon: 02241/13-2107

Telefax: 02241/13-3198

e-mail: marion.michaelis@rhein-sieg-kreis.de

Aufgabenschwerpunkt:

Konzeption und Umsetzung von Einzelprojekten
Sozialpädagogische Beratung und Projektbegleitung

Ralph-Oliver Schmidt

Telefon: 02241/13-3291

Telefax: 02241/13-3198

e-mail: ralph-oliver.schmidt@rhein-sieg-kreis.de

Aufgabenschwerpunkt:

Konzeption und Umsetzung von Einzelprojekten

ADV - Unterstützung für den Bereich Hilfe zur Arbeit

IX. Ansprechpartnerinnen und –partner der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für den Bereich „Hilfe zur Arbeit“

Gemeinde Alfter
Herr Büchel

Telefon: 0228/6484-179
Telefax: 0228/6484-199
e-mail: dieter.buechel@alfter.de

Stadt Bad Honnef
Herr Iserhardt

Telefon: 02224/184-186
Telefax: 02224/1844186
e-mail: uwe.iserhardt@bad-honnef.de

Stadt Bornheim
Herr Mäsgen

Telefon: 02222/945-154
Telefax: 02222/91995155
e-mail : josef.maesgen@stadt-bornheim.de

Gemeinde Eitorf
Herr Müller

Telefon: 02243/89-145
Telefax: 02243/89-226
e-mail: wolfgang.mueller@eitorf.de

Stadt Hennef
Frau Holschbach

Telefon: 02242/888-133
Telefax: 02242/888-480
e-mail: m.holschbach@hennef.de

Stadt Königswinter
Frau Schumacher

Telefon: 02244/889-372
Telefax: 02244/889-378
e-mail: evelin.schumacher@koenigswinter.de

Stadt Lohmar
Frau Brüßel

Telefon: 02246/15-233
Telefax: 02246/15-950
e-mail: tanja.bruessel@lohmar.de

Stadt Meckenheim
Herr Tröndle

Telefon: 02225/917-189
Telefax: 02225/917-66180
e-mail: thomas.troendle@meckenheim.de

Gemeinde Much
Herr Stamm

Telefon: 02245/68-58
Telefax: 02245/68-50
e-mail: heinz.stamm@much.de

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Herr Emmermann

Telefon: 02247/303-103
Telefax: 02247/303-114
e-mail: detlef.emmermann@neunkirchen-seelscheid.de

Stadt Niederkassel
Frau Himstedt

Telefon: 02208/9466-190
Telefax: 02208/9466-198
e-mail: daniela.himstedt@niederkassel.de

Stadt Rheinbach
Herr Sauren

Telefon: 02226/917-354
Telefax: 02226/917-215
e-mail: norbert.sauren@stadt-rheinbach.de

Gemeinde Ruppichteroth
Herr Rödder

Telefon: 02295/49-11
Telefax: 02295/49-39
e-mail: wilfried.roedder@ruppichteroth.de

Stadt St. Augustin
Herr Ritz

Telefon: 02241/243-208
Telefax: 02241/927454

Stadt Siegburg
Herr Reisinger

Telefon: 02241/102-208
Telefax: 02241/102-436
e-mail: wilfried.reisinger@siegburg.de

Gemeinde Swisttal
Frau Vornhagen

Telefon: 02255/309-514
Telefax: 02255/309-541
e-mail: astrid.vornhagen@swisttal.de

Stadt Troisdorf
Frau Singh

Telefon: 02241/900-524
Telefax: 02241/900-8524
e-mail: singhm@troisdorf.de

Gemeinde Wachtberg
Frau Rullo

Telefon: 0228/9544-120
Telefax: 0228/9544-123
e-mail: sabine.rullo@gemeinde-wachtberg.de

Gemeinde Windeck
Frau Höhn

Telefon: 02292/601-143
Telefax: 02292/601-295
e-mail: karin.hoehn@gemeinde-windeck.de

Auf einen Blick :

	2001	2002	2003
Einwohnerzahl	583.051 ^{1.)}	588.896 ^{2.)}	591.097 ^{3.)}
Fläche (qkm)	1.153	1.153	1.153
Anzahl der kreisangehörigen Kommunen	19	19	19
Haushaltsvolumen Rhein Sieg Kreis			
Verwaltungshaushalt (Mio €)	341	347	349
Vermögenshaushalt (Mio €)	18	27	147

Städte und Gemeinden	Fläche (qkm)	Einwohner (30.06.03)	Von Sozialhilfe betroffene Personen ^{4.)}
Alfter	35	21.619	341
Bad Honnef	48	25.153	238
Bornheim	83	47.510	900
Eitorf	70	19.723	807
Hennef	106	44.630	1.296
Königswinter	76	40.356	598
Lohmar	66	31.178	530
Meckenheim	35	25.414	1.005
Much	78	15.033	494
Neunkirchen-Seelscheid	50	20.705	346
Niederkassel	36	35.757	670
Rheinbach	70	26.205	445
Ruppichteroth	62	10.443	217
Sankt Augustin	34	55.749	2.344
Siegburg	23	38.536	1.595
Swisttal	62	18.005	444
Troisdorf	62	74.335	2.918
Wachtberg	50	19.601	265
Windeck	107	21.145	623

	2001	2002	2003
Arbeitslosenquote ^{5.)}	6,6%	6,9%	7,0%
Anzahl der von Sozialhilfe betroffenen Personen	15.287	15.951	16.076
Anzahl der Sozialhilfefälle (Jahresdurchschnitt)	6.215	6.542	6.305
Quote der von Sozialhilfe betroffenen Personen ^{6.)}	2,6%	2,6%	2,7%
Sozialhilfekosten (Mio €)	36,5	38,9	35,0 ^{7.)}
davon für den Bereich "Hilfe zur Arbeit"			
Rhein-Sieg-Kreis (Mio €)	2,59	2,21	1,78
Kommunen (Mio €)	0,48	0,57	0,67

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen (am 30.06.02)

	Beschäftigte	Anteil in %
Land-, und Forstwirtschaft, Fischerei	1.972	1,5
Produzierendes und Baugewerbe	42.796	33,5
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	32.483	25,4
Sonstige Dienstleistungen	50.604	39,6

1.) Einwohnerzahl zum 31.12.01

2.) Einwohnerzahl zum 31.12.02

3.) Einwohnerzahl zum 30.06.03

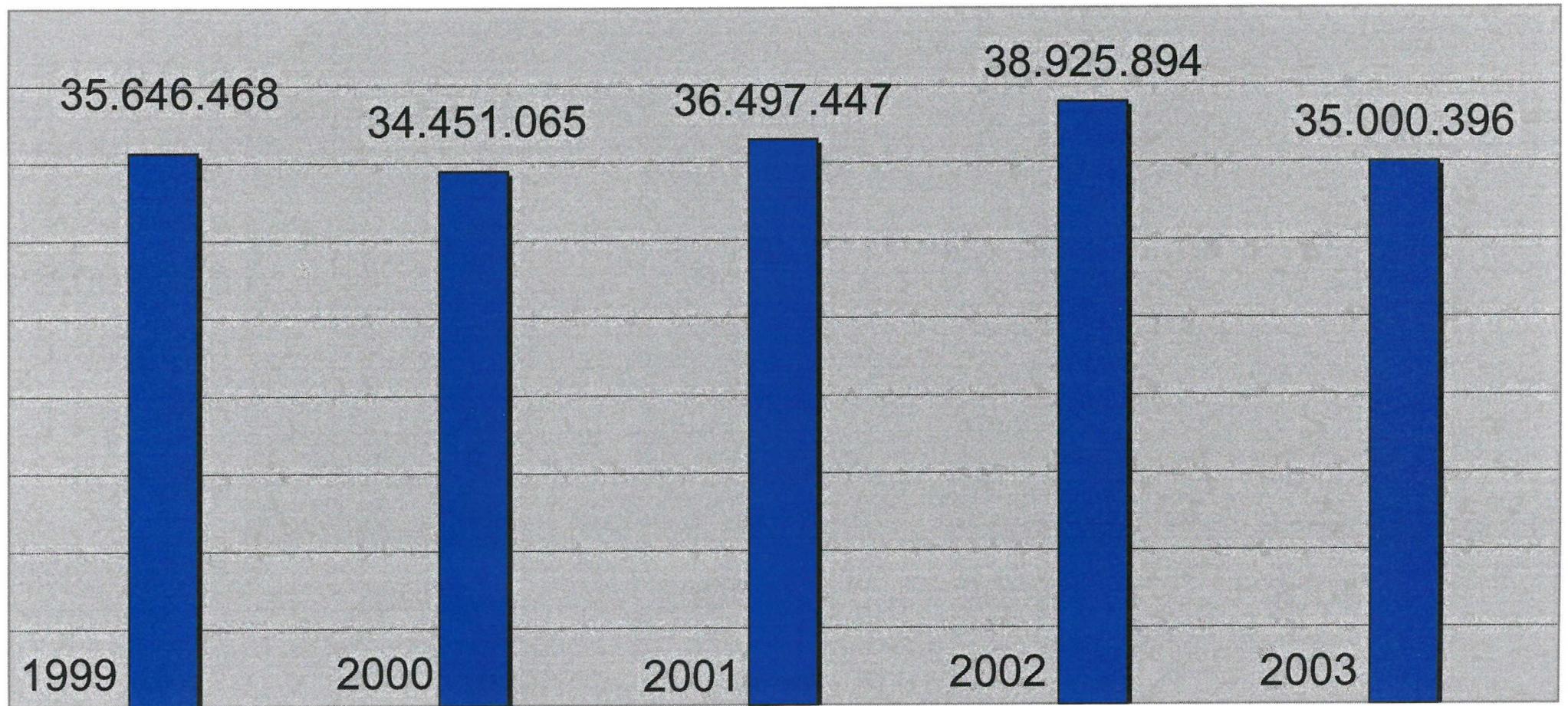
4.) Von Sozialhilfe betroffene Personen im weiten Sinne im Jahresmittel

5.) Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen jeweils im Dezember (Quelle : Agentur für Arbeit)

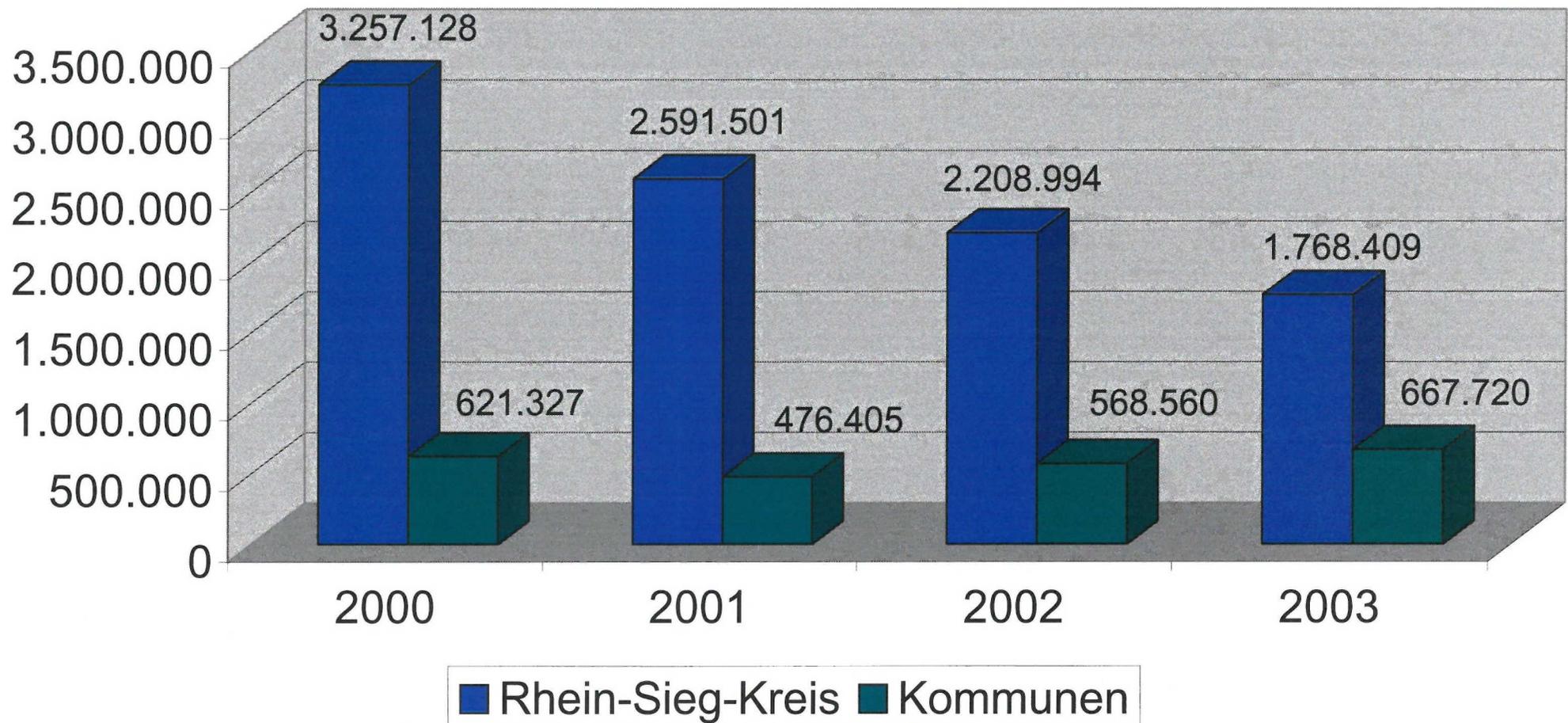
6.) Quote gemessen an der Einwohnerzahl des Rhein-Sieg-Kreises (gerundet)

7.) Anmerkung : Einführung der "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" nach dem Grundsicherungsgesetz

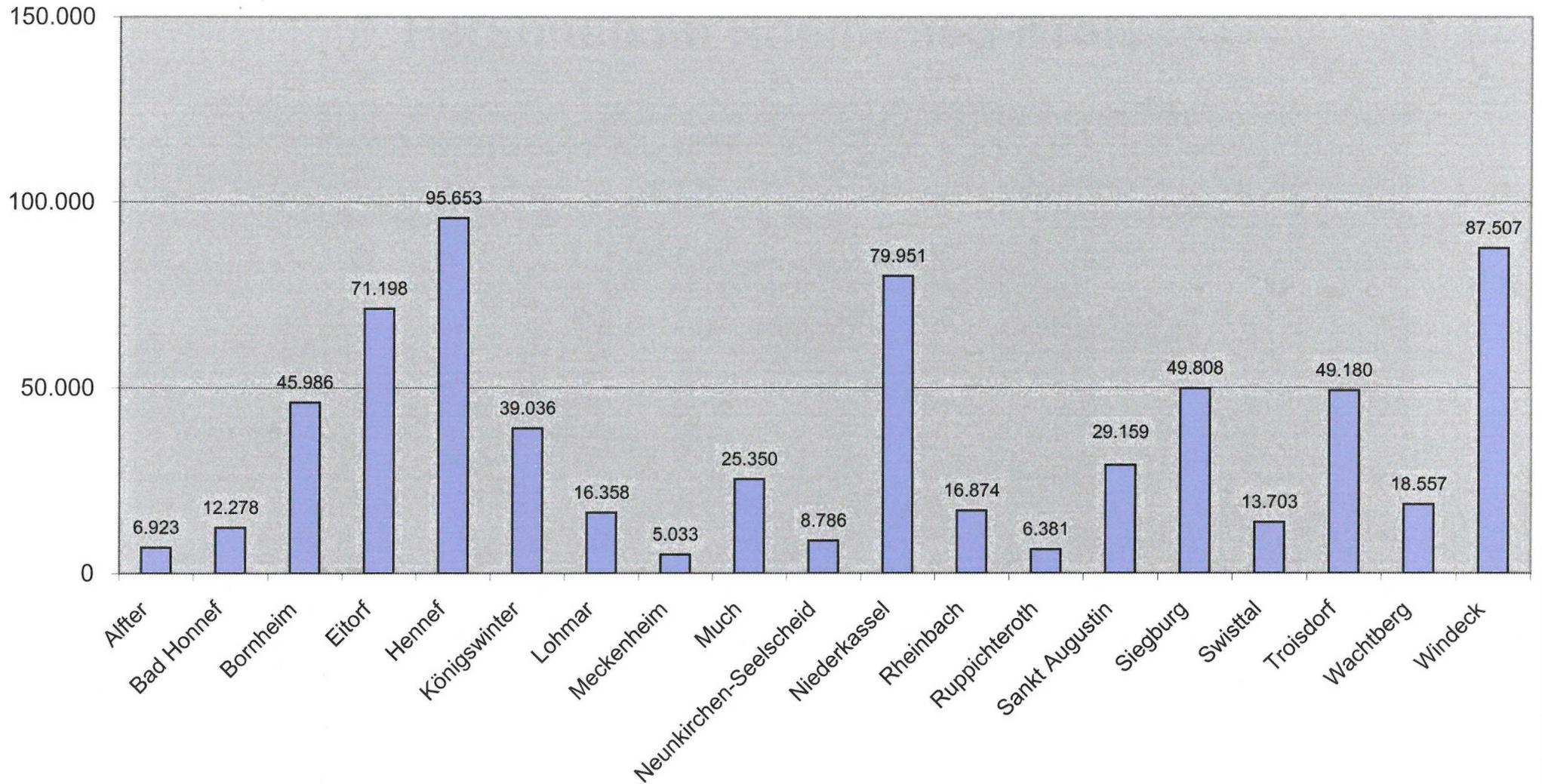
Sozialhilfeleistungen im Rhein Sieg Kreis 1999 bis 2003 (Nettoaufwand in €)



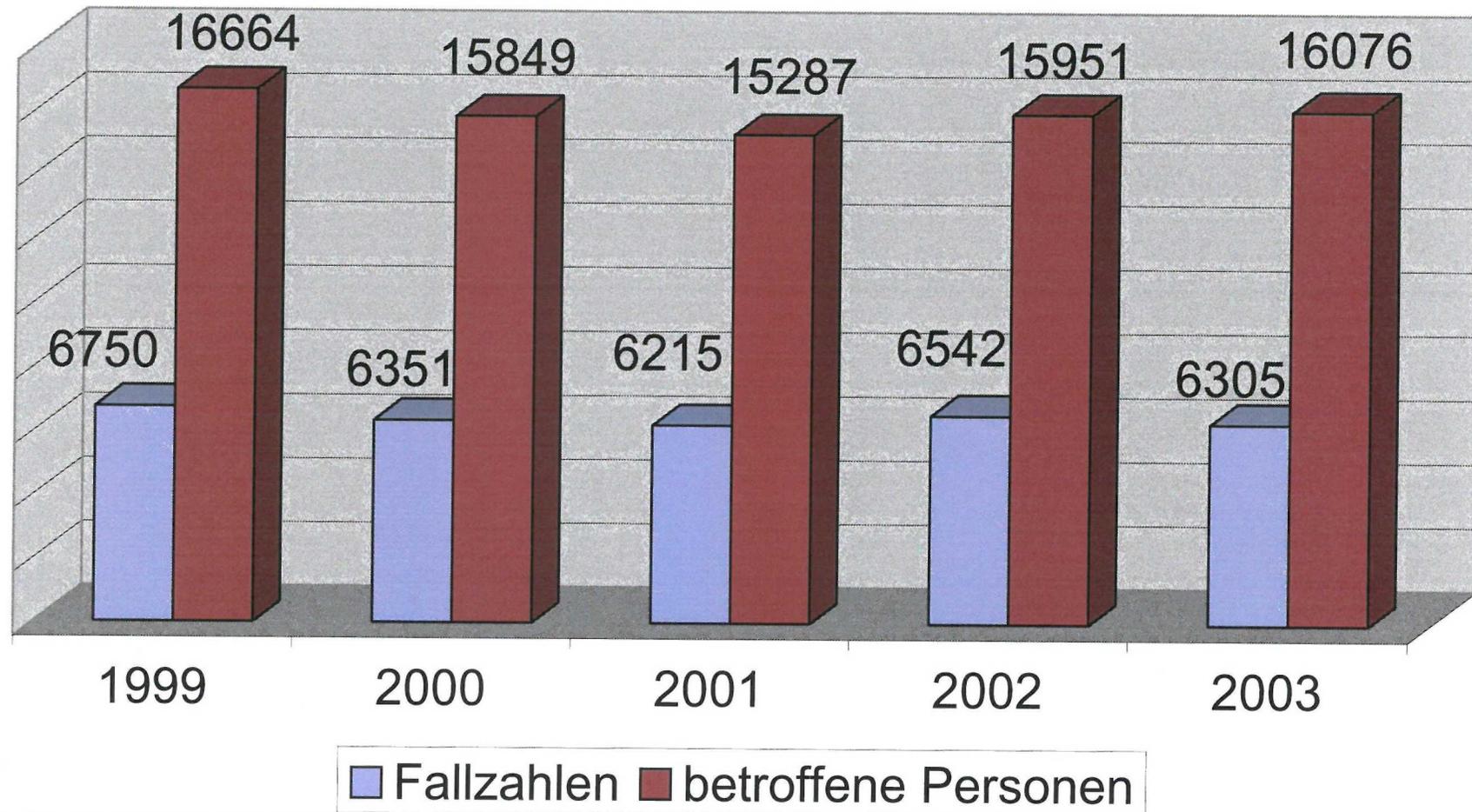
Entwicklung der Leistungen der Hilfe zur Arbeit (€)



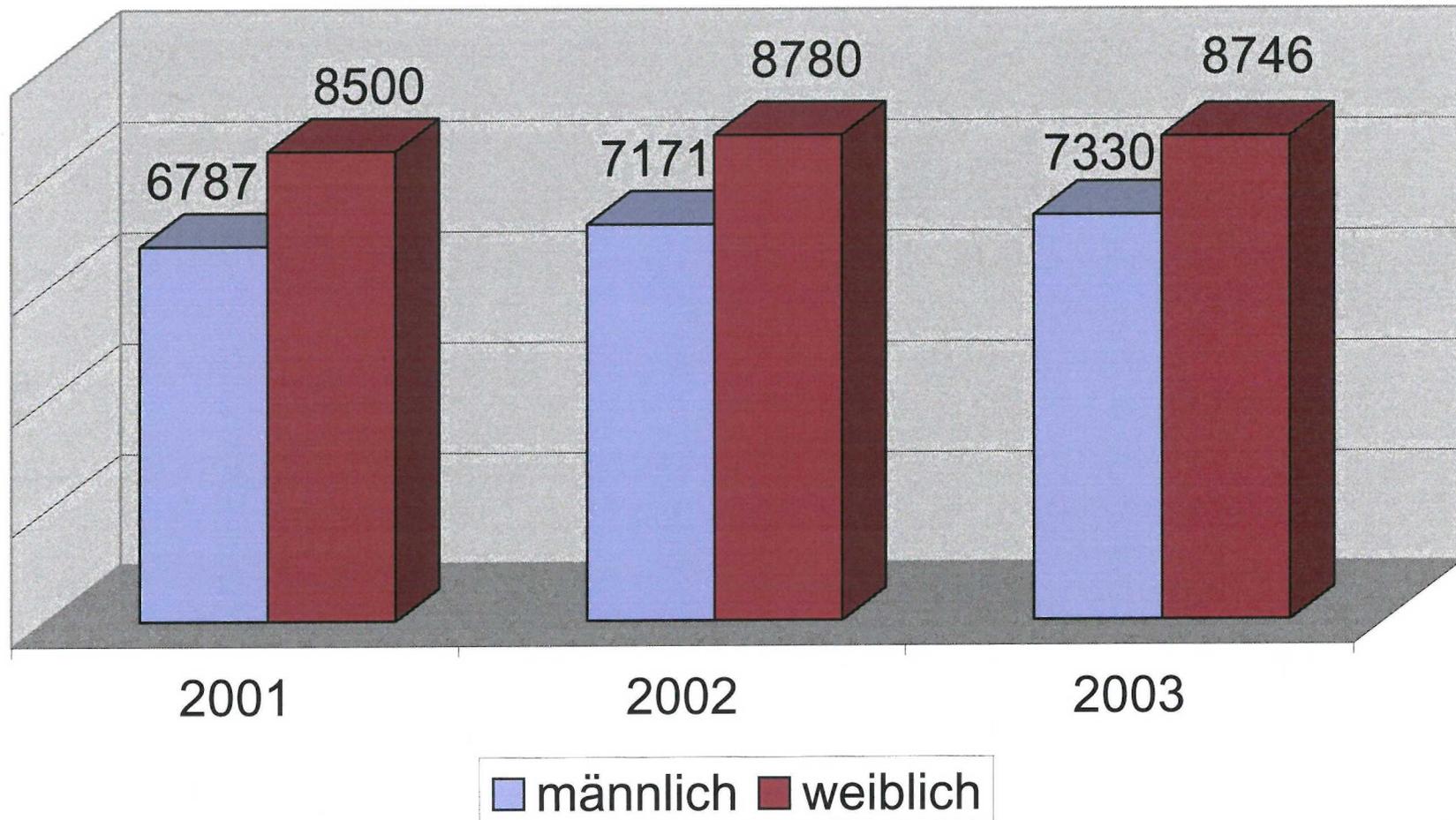
Leistungen der Kommunen im Bereich Hilfe zur Arbeit im Jahr 2003



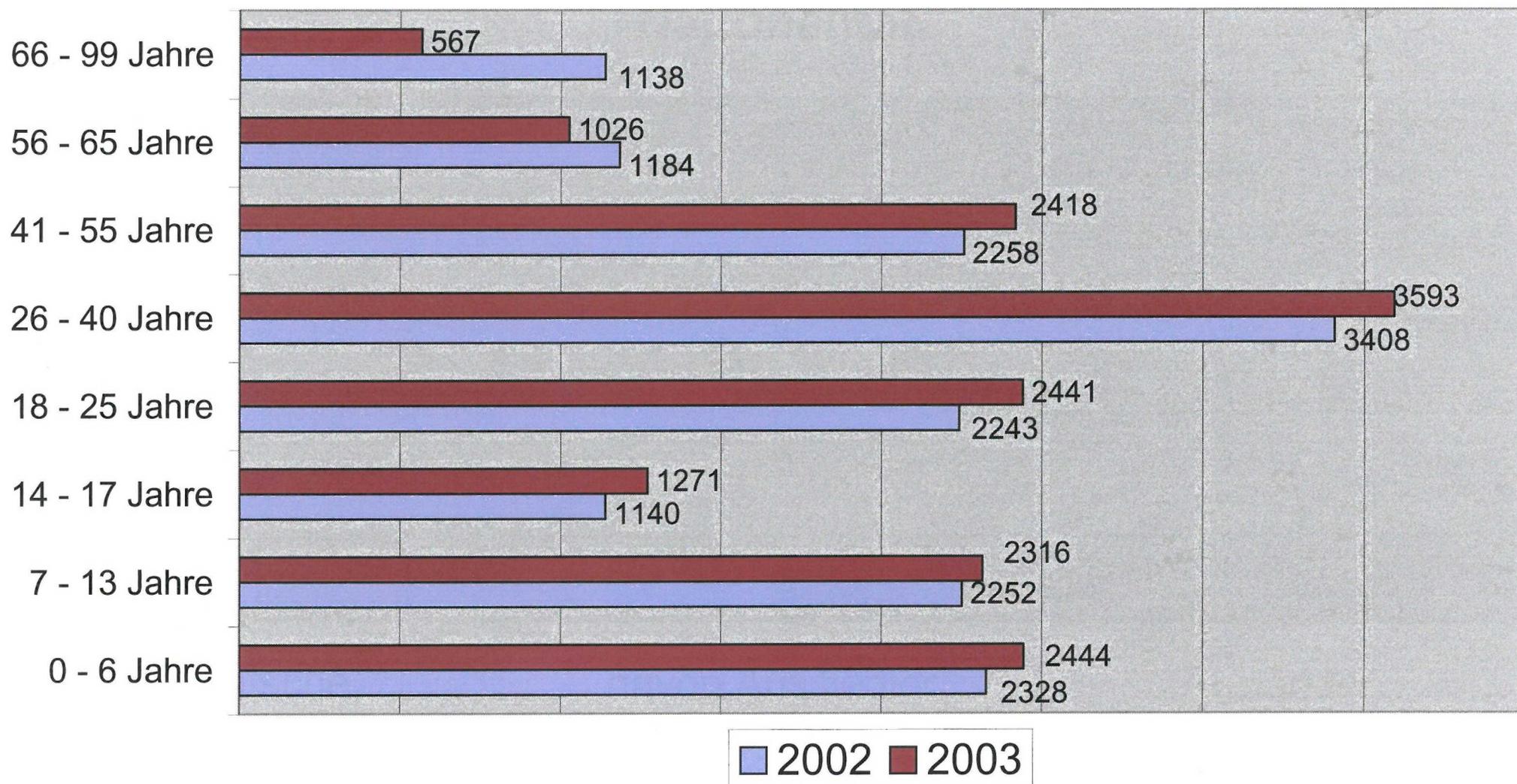
Sozialhilfefälle und von Sozialhilfe betroffene Personen im Rhein-Sieg-Kreis



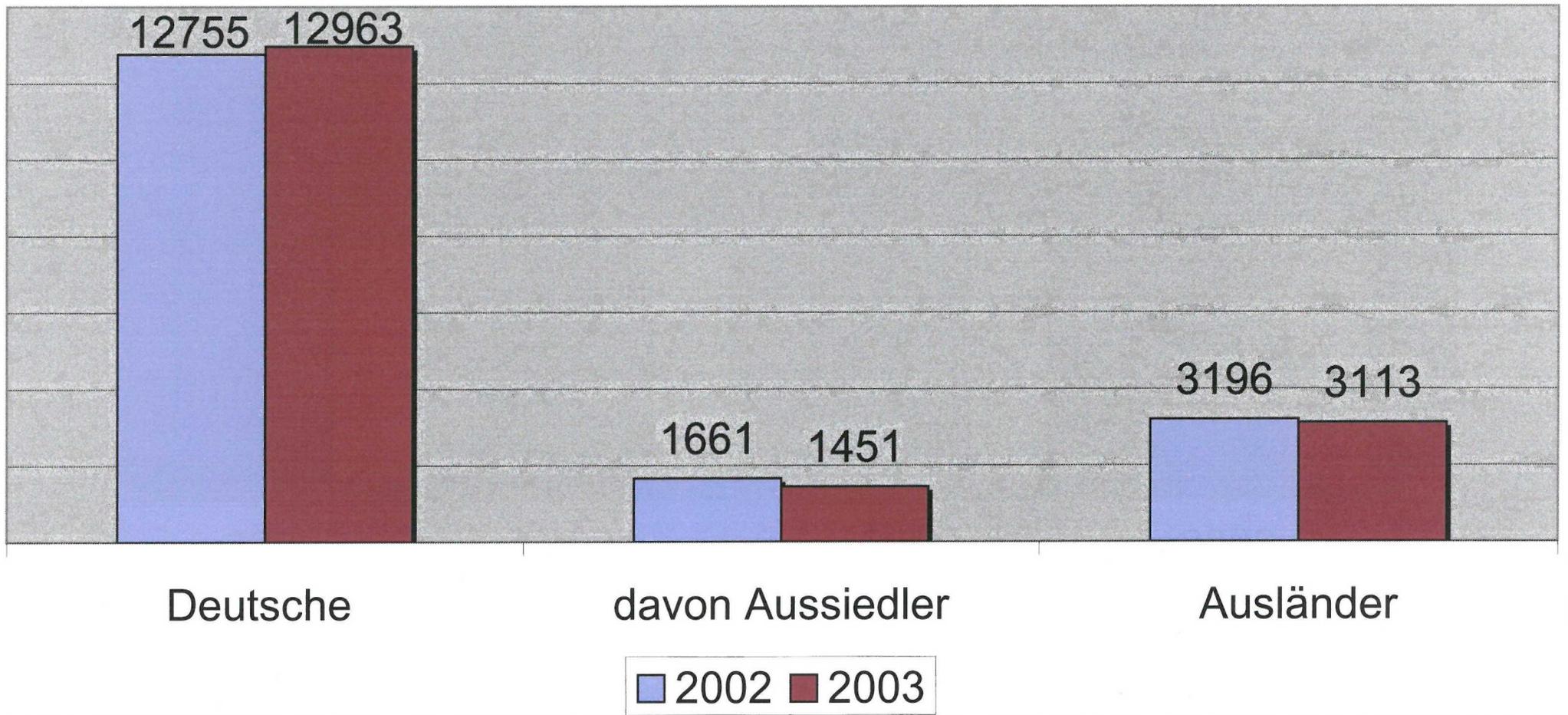
Von Sozialhilfe betroffene Personen nach Geschlechtern

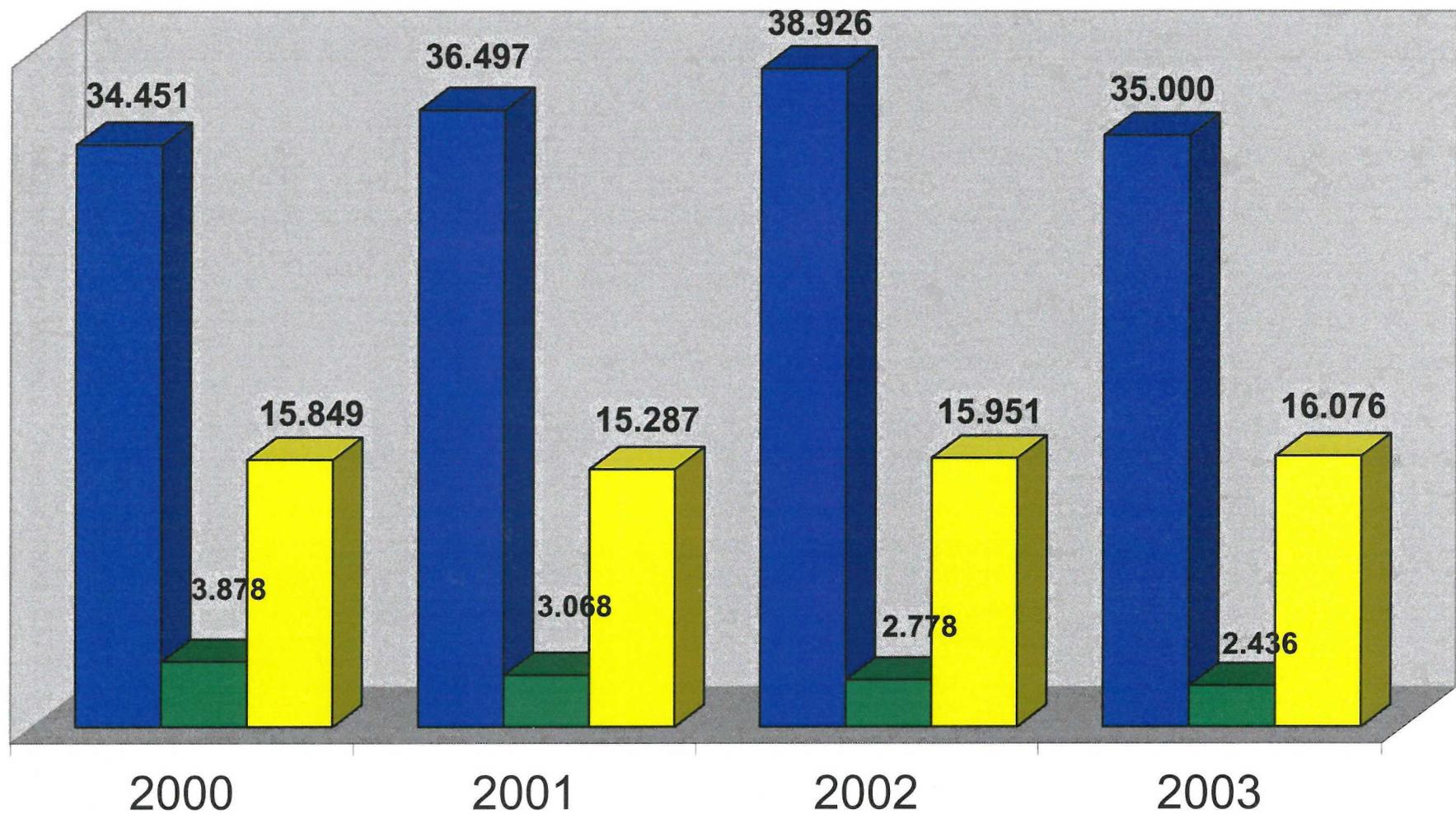


Von Sozialhilfe betroffene Personen nach Altersgruppen



Von Sozialhilfe betroffene Personen nach Nationalität





■ Nettosozialhilfeaufwand
■ von Sozialhilfe betroffene Personen

■ davon Leistungen der Hilfe zur Arbeit